

Beschluss:

1. Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Referate werden beauftragt, kurzfristig für alle Beiräte und die StadtschülerInnenvertretung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu prüfen, ob ein Handlungsbedarf hinsichtlich angemessener Aufwandsentschädigungen für dort ehrenamtlich Engagierte besteht und ggf. notwendige Schritte einzuleiten.
3. Das Direktorium wird beauftragt zu prüfen, ob Kriterien entwickelt werden können, an Hand derer eine angemessene Entschädigung für alle Beiräte ermöglicht wird. Das Prüfungsergebnis soll dem Stadtrat möglichst im ersten Halbjahr 2019 vorgestellt werden.
4. Die Referate, in deren Zuständigkeitsbereich Beiräte und die SSV eingesetzt sind, werden beauftragt, für die notwendigen Verwaltungsaufgaben dieser Gremien eine ausreichende Ausstattung sicher zu stellen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.